

Lese - und Spielespaß für alle, benötigt einige wenige Spielregeln

Lese- und Benutzungsordnung

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung.

Jedermann ist eingeladen, die Bücherei zu benutzen.

Das Entleihen aller Medien ist kostenlos. Die Daten werden zur Abwicklung der Bücherei elektronisch erfasst.

Personenbezogene Auskünfte werden nicht erteilt.

Anmeldung

Sie erhalten einen Leseausweis (kostenlos), mit der Unterschrift werden die Büchereibedingungen anerkannt.

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Der Leserausweis ist nicht übertragbar und muss bei jeder Ausleihe vorgelegt werden.

Ausleihe

Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Die Ausleihfrist für Zeitschriften, Tonies, CDs, Videos und DVDs beträgt zwei Wochen.

Eine Verlängerung ist – bei allen Medien – möglich.

Die Gemeindebücherei übernimmt keine Haftung für Geräteschäden, die durch das Abspielen von Videos der Gemeindebücherei entstehen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Medien um. Transport bitte immer in Taschen.

Bestimmt werden Sie einsehen, dass Sie beschädigte oder verlorengegangene Medien ersetzen müssen.

Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien ist der /die Benutzer/ Benutzerin im vollen Umfang schadensersatzpflichtig.

Zerstörte Tonies, CDs bzw. DVDs müssen, unabhängig von Ausleihhäufigkeit, ersetzt werden!

Das Kopieren von CDs oder DVDs ist verboten!

**...und nun viel Spaß beim Stöbern und Schmökern in Ihrer Bücherei wünscht
das Bücherei Team.**